

Neubau Feuerwehrgerätehaus Martinshöhe

Bebauungsplan in der OG Martinshöhe
VG Bruchmühlbach-Miesau

UWELTBERICHT (ENTWURF) Tabellarische Kurzfassung



Auftraggeber:

Ortsgemeinde Martinshöhe
Schulstraße 13
66894 Martinshöhe

Aufgestellt:

LF ▽ PLAN

Im Heidefeld 3
67688 Rodenbach
Tel: 06374 / 9299019
mail: lf-plan@t-online.de
www.lf-plan.de

Rodenbach, März 2026

Tabellarische Kurzfassung des Umweltberichts

(Stand März 2026):

Lage (Innen-/ Außenbereich/Ortsrand)	<p>Im Westen der Siedlung Martinshöhe ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ zur Erweiterung der Lagerflächen auf dem Flurstück 1610/1 vorgesehen.</p> <p>Zu diesem Zweck wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes beauftragt.</p>
Art des Verfahrens	Regelverfahren (inkl. Umweltbericht)
Größe des Geltungsbereichs	Ca. 5.625 m ²
Gebietsart	<p>Fläche für Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr auf ca. 4.760 m²</p> <p>Verkehrsfläche auf ca. 865 m²</p>
Maß der baulichen Nutzung	Festgesetzt auf max. GRZ 0,8. Gem. § 19 Abs. 4 S. 3 BauNVO ist eine Überschreitung bis zu 0,9 zulässig.
Maximal mögliche Neuversiegelung	<p>Ca. 4.414 m²</p> <p>(Versiegelung Fläche Gemeinbedarf = 4.284 m², Verkehrsflächen = ca. 130 m²)</p>
Erschließung	Die Erschließung erfolgt über die L 465.
Bestand/ Derzeitige Nutzung	Das Flurstück sowie seine Umgebung wird aktuell von Ackerflächen eingenommen. Zudem befinden sich wenige Gehölzbestände und kleinere Grünlandflächen im Umfeld.
Betroffene Schutzgebiete/-flächen	<p>Naturschutzrechtlich ausgewiesene Schutzgebiete sowie geschützte Biotop sind im Bereich des Plangebietes nicht vorhanden.</p> <p>Südwestlich des Plangebiets befindet sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ca. 490 m entfernt der schutzwürdige Biotopkomplex „Klamm SW Sternbrunnerhof SW Martinshöhe“ (BK-6610-0110-2009). <p>Südöstlich des Plangebiets befinden sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ca. 440 m entfernt das schutzwürdige Biotopkomplex „Quellbach mit Feuchtwiese SW Martinshöhe“ (BK-6610-0108-2009). – Ca. 340 m entfernt das gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG „Feuchtwiese in Viehweide SW Martinshöhe“ (GB-6610-0268-2009) sowie das gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG „Quellbach in Viehweide SW Martinshöhe“ (GB-6610-0264-2009). – Ca. 520 m entfernt das gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG „Gebüsch S

	<p>Martinshöhe“ (BT-6610-0256-2009) sowie das schutzwürdige Biotopkomplex „Hohlweg und strukturreiches Grünland S Martinshöhe“ (BK-6610-0104-2009).</p> <p>All diese Biotopkomplexe bleiben wegen ihrer räumlichen Trennung von der Planung unberührt.</p> <p>Im Norden grenzt das Trinkwasserschutzgebiet mit RVO (Zone III) „Bruchmühlbach-Miesau, Quellen Elendsklamm“ an. Ca. 1,2 km westlich befindet sich das Trinkwasserschutzgebiet mit RVO (Zone III) „Lamsborn, 2 Tiefbrunnen“.</p> <p>Mineralquelleneinzugsgebiete sind für den Bereich des Plangebietes nicht ausgewiesen.</p> <p>Hochwasserschutzgebiete sind keine vorhanden.</p>
<p>Bestand der Schutzgüter</p>	<p>Boden</p> <p>Bodenart: Lehm</p> <p>Bodengroßlandschaft: BGL mit hohen Anteilen an carbonatischen Gesteinen; Braunerden aus Muschel-sandstein und Tonmergel (Muschelkalk).</p> <p>Bodenformengesellschaft: Böden aus solifluidalen Sedimenten; Regosol aus flachem lössarmem, grusführendem Schluff (Holozän) über grusführendem Ton (Basislage) über tief entkalktem Sand- bis Tonmergelstein (Muschelkalk).</p> <p>Ertragspotential: mittel - hoch.</p> <p>Standorte mit geringem Wasserspeichungsvermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt.</p> <p>Böden mit Archivfunktion liegen nicht vor.</p> <p>Wasser</p> <p>Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Der hydrogeologische Teilraum ist der südwestdeutsche Muschelkalk und Keuper im Raum der linksrheinischen Trias im west- und süddeutschen Schichtstufen- und Bruchschollenland.</p> <p>Der Grundwasserkörper ist Schwarzbach 2.</p> <p>Grundwasserneubildungsrate: 120 mm/a.</p> <p>Grundwasserleiter: Kluft-/Porengrundwasserleiter, silikatisch/karbonatisch, tiefere bedeutende Grundwasserleiter vorhanden, Verfestigungstyp: Festgestein.</p>

	<p>Hinsichtlich der <u>Sturzflutgefahr</u>¹ ergeben sich dem Relief folgend und bedingt durch die angelegten Gräben ringsherum um den Acker südwestlich des Plangebiets Wasseransammlungen mit Wassertiefen bis zu 30 cm. Entlang der Südgrenze des Ackers wird das Oberflächenwasser Richtung Westen abtransportiert. Dabei werden Geschwindigkeiten bis zu 1 m/s erreicht. Bei Erhalt der Entwässerungsgräben in den Randbereichen ergeben sich somit keine Bedenken hinsichtlich des Vorhabens.</p> <p>Klima und Luft²</p> <p>Das Flurstück ist dem Freilandklima (Klasse Landwirtschaft) zuzuordnen. Die Siedlung befindet sich in einer gegenüber der Umgebung höher gelegenen Position. Während in den angrenzenden Schluchten Kaltluftströme mit Höhen zwischen 10 m und < 30 m auftreten, die dem Relief folgend von der Siedlung abfließen, weist die Siedlung selbst sowie Teile des Flurstücks keine Kaltluftansammlung auf.</p> <p>Dies spiegelt sich auch in der thermischen Simulation wider. In der nächtlichen Simulation zeigt sich eine gegenüber dem unbebauten Umland um 1 °C erhöhte Temperatur. Tagsüber zeigt sich ein deutliches Gefälle; während der östliche, siedlungsnaher Bereich eine Erwärmung von +2 °C aufweist, verzeichnet der westliche Bereich zur freien Landschaft hin eine Abkühlung von -2 °C.</p> <p>Biologische Vielfalt (Flora und Fauna)</p> <p>Das Plangebiet zeichnet sich derzeit durch eine Ackerfläche (HA0) aus, die im Norden von der L 465 (VA2) und im Osten von einem befestigten Feldweg „Wiesbacher Weg“ (VB1) mit begleitenden Entwässerungsgräben (FN0) eingerahmt wird. Entlang der L 465 bildet der Straßenrand (HC3) mit Bankett, Mulde und Böschung die Nordgrenze. Die West- und Südgrenze liegen innerhalb der Ackerfläche. Westlich und südlich grenzt Grünfläche in Form von grasreichem Grünland (EA1, oe) und eines Grasweges (VB2) an. Südöstlich befindet sich eine Strauchhecke mit Einzelbäumen (BD2, kb2).</p> <p>Der Straßenrand ist bestanden mit:</p> <ul style="list-style-type: none">- Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>)- Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>)- Vierkantiges Weidenröschen (<i>Epilobium tetragonum</i>)
--	---

¹ <https://geodienste-wasser.rlp-umwelt.de/wassergefahren/>

² <https://www.klimawandel.rlp.de/Kartenwerke/Klimaanpassung/#15/49.3594/7.4672>

	<ul style="list-style-type: none"> - Wiesen-Bärenklau (<i>Heracleum sphondylium</i>) - Gew. Kratzdistel (<i>Cirsium vulgare</i>) - Flockenblume (<i>Centaurea spec.</i>) - Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>) - Rainfarn (<i>Tanacetum vulgare</i>) - Mittlerer Wegerich (<i>Plantago media</i>) - Löwenzahn (<i>Taraxacum officinalis</i>) - Hornkraut (<i>Cerastium arvense</i>) <p>Entlang des Grabens an der Ostseite ist fast ausschließlich Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>) vorzufinden.</p> <p>Landschaftsbild und Erholung Das Flurstück befindet sich im Landschaftsraum Sickinger Höhe (180.2) in der Großlandschaft Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet (18).³</p> <p>Die Sickinger Höhe ist eine nach Norden abfallende Hochfläche (über 400 m ü. NN), die durch einen regelmäßigen Wechsel von ackerbaulich genutzten Hochflächen und tief eingeschnittenen, bewaldeten Tälern geprägt ist. Während die fruchtbaren Böden des Oberen Buntsandsteins und Muschelkalks auf den Plateaus intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, weisen die steilen, klammartigen Täler oft feuchte Sohlen mit Nasswiesen und Röhrichtern auf. Die treppenartig gegliederten Talhänge sind durch ein Mosaik aus Laubwäldern, Weiden und Streuobstgürteln im Umfeld der dörflich geprägten Siedlungen gekennzeichnet.</p> <p>Mensch und seine Gesundheit Derzeit stellt sich die Fläche als Acker dar. Das Flurstück ist gut in das lokale Freizeitnetz eingebunden. Direkt an der Ostseite verläuft laut „Komoot“ die Wanderroute „Pfarrkirche St. Martinus – Bach in der Pfalz Runde von Martinshöhe“, während die Nordgrenze an den Rundweg Elendsklamm-Schlucht grenzt. Zudem ist das Gebiet durch ein dichtes Netz an Rad- und Wanderwegen erschlossen.⁴</p> <p>Kulturelles Erbe und Sachgüter^{5,6} Kulturgüter im Sinne von Bau- und Bodendenkmälern sind im Geltungsbereich nicht bekannt. Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb von archäologischen Grabungsschutzgebieten.</p>
<p>Betroffene Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima/ Luft, Tiere/</p>	<p><u>Boden</u>: Versiegelung (4.414 m²) - Verlust von natürlichen Bodenfunktionen; Veränderung der</p>

³ https://landschaften.naturschutz.rlp.de/landschaftsraeume.php?lr_nr=180.2

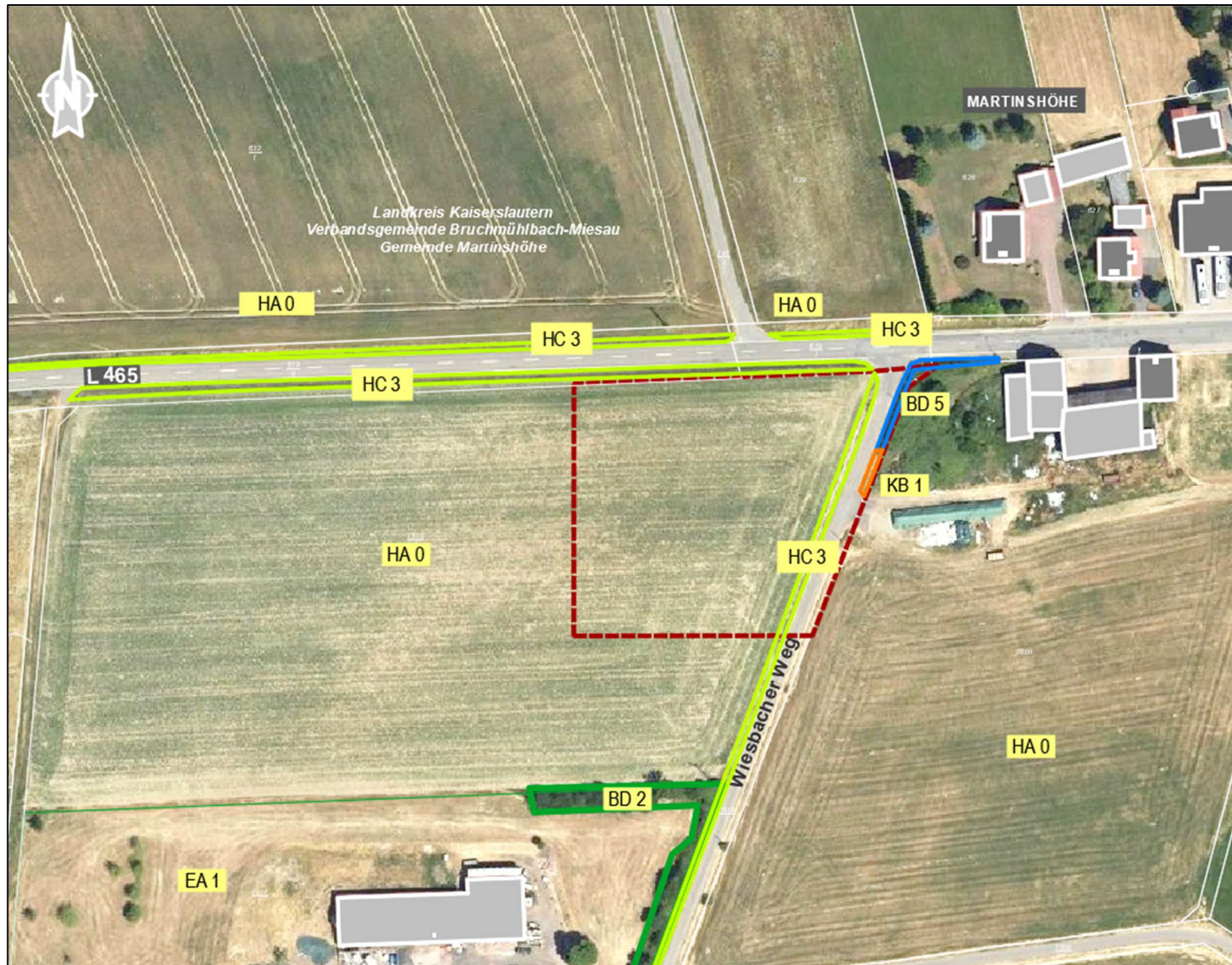
⁴ https://www.komoot.com/de-de/discover/Location/@49.3623365,7.4760051/tours?sport=hike&map=true&focusedTour=2281716&startLocation=49.3623365%2C7.4760051&max_distance=30000&pageNumber=1

⁵ https://www.geoportal.rlp.de/mapbender/frames/index.php?gui_id=Geoportal_gdke&WMC=26824

⁶ https://www.geoportal.rlp.de/mapbender/frames/index.php?gui_id=Geoportal-RLP_2019&WMC=36489

<p>Pflanzen/ Biotope, Landschaftsbild/ Erholung, Kultur-/Sachgüter, Mensch):</p> <p>Haupteingriff/ Konflikte</p>	<p>Bodenstrukturen.</p> <p><u>Wasser</u>: Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses; Verlust von Versickerungsfläche; Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate</p> <p><u>Klima/Luft</u>: Reduzierung von klimawirksamen Frei- und Verdunstungsflächen; Erhöhung der lokalen Wärmeentwicklung durch Versiegelung; Steigerung der verkehrs- und gewerbebedingten Emissionen; Reduzierung der Klimaschutzfunktion des Bodens als Treibhausgasspeicher</p> <p><u>Flora und Fauna</u>: Verlust von Offenlandflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von 5.625 m² Ackerflur <p><u>Landschaftsbild und Erholung</u>: Überprägung des Ortsrandes mit technisch-konstruktivem Element; Veränderung der Eigenart des Planungsraums durch bautechnische Überprägung; Erhöhung von Störungen (Lärm, Abgase); Leichte Beeinträchtigung der Erholungsfunktion im Bereich des vorhandenen Wirtschaftsweges</p> <p><u>Kultur-/Sachgüter</u>: im Plangebiet nicht vorhanden</p> <p><u>Mensch</u>: Emission von Staub und Lärm sowie Erschütterungen während der Bauphase; erhöhte Verkehrsbelastung insbesondere während der Bauphase mit Baufahrzeugen</p>
<p>Art der Artenschutzprüfung (Potenzialabschätzung oder Fachbeitrag inkl. Kartierung); Monitoring</p>	<p>Erfolgt durch einen in den Umweltbericht integrierten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag</p>
<p>Artenschutzrechtliche Belange nach Bundesnaturschutzgesetz (Verbotstatbestände, Ausnahme, Befreiung)</p>	<p>Aufgrund der Standortvorprägung und der geplanten Vermeidungsmaßnahmen ist derzeit keine Betroffenheit von planungsrelevanten Tierarten zu erwarten. Die Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kann somit voraussichtlich ausgeschlossen werden.</p>
<p>Vermeidungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung des Bodenschutzes bei Bauarbeiten • Beschränkung der maximalen Versiegelung und Verwendung von versickerungsfähigen Belägen für Verkehrsflächen • Beachtung des Vogelschutzes bei der Planung und Herstellung von Gebäuden und Glaselementen • Einfriedungen sind so zu errichten, dass ein Durchlass für Kleintiere vorhanden ist • Verwendung von insektenfreundlichen LED- oder Natriumdampf-Hochdruck- bzw. Natriumdampf-Niederdrucklampen für die Außenbeleuchtung im gesamten Plangebiet

<p>Ausgleichsmaßnahmen (Vorschläge)</p>	<p>Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB):</p> <ul style="list-style-type: none">• Externe Kompensationsmaßnahme (M 1): Entwicklung und ökologische Aufwertung einer Ausgleichsfläche als funktionaler Ersatz für die Bodenversiegelung im Plangebiet. Die Fläche ist z.B. als extensives Grünland mit standortgerechten Gehölzstrukturen dauerhaft zu entwickeln und zu pflegen – ca. 4.400 m². <p>Flächen und Maßnahmen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB):</p> <ul style="list-style-type: none">• Eingrünung und gestalterische Einbindung (M 2): Begrünung und gärtnerische Anlage der nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Zur optischen Einbindung der baulichen Anlagen und zur Gliederung des Grundstücks sind dichte, mehrreihige Gehölzpflanzungen aus gebietsheimischen Sträuchern und Heckenstrukturen anzulegen, um eine wirksame Sichtverschirmung der Fassaden zu erzielen.• Zusätzliche Durchgrünung: Ergänzende Anpflanzung von standortgerechten Laubbaum-Hochstämmen im Bereich der nicht überbauten Freiflächen zur ökologischen Belebung und Klimaanpassung.
--	--



Legende

- BD 2 Strauchhecke
- BD 5 Schnitthecke
- EA 1 Fettwiese
- HA 0 Acker
- HC 3 Straßenrand mit Gräben
- KB 1 Trockener Ruderalstreifen

Abb. 1: Neubau Feuerwgerätehaus Martinshöhe - Übersichtskarte des Biotoptypenbestandes im Plangebiet und Umgebung, Stand März 2026